

# Mitteilung nach § 116 AO



Familienkasse

Nordrhein-Westfalen West

Datum \_\_\_\_\_

Zu Händen Bußgeld- und Strafsachenstelle / Ermittlungsdienst  
Familienkasse Nordrhein-Westfalen West  
Roermonder Str. 51  
52072 Aachen

Oder per Email:

[Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-West.Leistungsmisbrauch@arbeitsagentur.de](mailto:Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-West.Leistungsmisbrauch@arbeitsagentur.de)

## Meldung eines Anfangsverdacht von Steuerstraftaten gem. § 116 Abgabenordnung (AO)

Gerichte und die Behörden von Bund, Ländern und kommunalen Trägern der öffentlichen Verwaltung (Schulen, Jobcenter etc.), die nicht Finanzbehörden sind, haben Tatsachen, die sie dienstlich erfahren und die auf eine Steuerstraftat schließen lassen, dem Bundeszentralamt für Steuern oder, soweit bekannt, den für das Steuerstrafverfahren zuständigen Finanzbehörden (= Familienkasse) mitzuteilen.

Ein Anfangsverdacht im Sinne von § 152 II StPO oder ein sonstiger qualifizierter Tatverdacht im Sinne der §§ 112, 203 StPO **sind nicht erforderlich, es genügt eine gewisse Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen einer Steuerstraftat.**

Im Rahmen meiner Tätigkeit wurde ich darüber informiert, dass die Person(en) und Kinder(n)

<b>Eltern - Name, Geburtsdatum</b>	
<b>Kind – Name, Geburtsdatum</b>	
<b>Anschrift</b>	

- seitdem \_\_\_\_\_ aus Deutschland weggezogen ist.  
Folgende geänderte Anschrift wurde mitgeteilt:  
\_\_\_\_\_
- hat mehrere Termine seitdem \_\_\_\_\_ bei dem Jobcenter \_\_\_\_\_  
in der Arbeitsvermittlung und der Leistungsgewährung nicht wahrgenommen.  
Es bestehend daher Zweifel am gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik.
- seitdem \_\_\_\_\_ wurde der Verlust der Freizügigkeit festgestellt.  
Grund: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Anlage / Nachweis / Verdacht auf Fälschung anbei.
- Außendienstbericht der Stadt / Ordnungsamt / Jobcenter / andere Stellen anbei.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag